



Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag Schwarzwald -Baar

c/o Christian Kaiser
Im Störling 20
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771/3466
Fax: 0771/15525
Email: Christian.Kaiser.GmbH@t-online.de

Donaueschingen, den 3. März 2004

Antrag: Ausweisung des Schwarzwald-Baar-Kreises als gentechnikfreie Zone

Das EU-Moratorium, das seit 1998 eine Neuzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen verhindert hat, ist mittlerweile starkem politischen Druck ausgesetzt. Die USA haben im vergangenen Jahr auf Drängen multinationaler Agrotechnikkonzerne bei der WTO (Welthandelsorganisation) Klage gegen die EU erhoben.

Mit der Klage soll der Verkauf von genmanipulierten Produkten auf dem europäischen Markt ermöglicht und Europas Landwirtschaft als Absatzmarkt für genmanipuliertes Saatgut geöffnet werden. Deutschland hat sich bisher im Zulassungs-Moratorium der Stimme enthalten und damit verhindert, dass die bisher bestehenden Beschränkungen aufgehoben wurden. Die EU-Kommission hat aber mittlerweile eine Reihe von Schritten unternommen, um das Moratorium ausser Kraft zu setzen.

Auch das Europäische Parlament hat bereits am 12. März 2001 die Richtlinie 2001/18/EG über die „absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt“ verabschiedet. Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts“ (Gesetzentwurf vom 16. Januar 2004) soll diese Richtlinie jetzt in nationales Recht umgesetzt werden. In dem Gesetz sollen unter anderem Fragen der Koexistenz und Haftung geregelt werden. Die Verbraucher sollen das Recht auf Information und Wahlfreiheit und die Landwirte sichere Rahmenbedingungen erhalten.

Die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen stellen aus unserer Sicht jedoch lediglich einen politischen Kompromiss dar, der die erheblichen Risiken der Gentechnik völlig unzureichend begrenzt. Mit der Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen über Saatgut und Futtermittel wird der Wert unserer regionalen Lebensmittel und die biologische Vielfalt unserer Kulturlandschaft gefährdet. Darüber hinaus sind auch gesundheitliche Risiken nicht von der Hand zu weisen. Insgesamt stehen die möglichen Risiken in einem äusserst ungünstigen Verhältnis zu den angeblichen Vorteilen beim Einsatz von genmanipuliertem Saatgut. Alle Landwirte, die Verbraucher und die Umwelt werden die Verlierer sein.

Waren bisher in Deutschland lediglich einzelne Versuchsfelder zugelassen, steht jetzt eine grossflächige kommerzielle Nutzung von genmanipuliertem Saatgut an. Vor diesem Hintergrund muss leider davon ausgegangen werden, dass bereits in diesem Jahr auch in Baden-Württemberg genmanipulierte Pflanzen in grösserem Umfang kommerziell angebaut werden. Wir sehen deshalb gerade auch auf der lokalen Ebene erheblichen Handlungsbedarf, den wir nachfolgend konkretisieren möchten.

- Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist mit grossen ökologischen und finanziellen Risiken verbunden. Die Artenvielfalt und die Biodiversität bei den Nutzpflanzen würden abnehmen. Wilde Auskreuzungen stellen auch ökologisch betrachtet ein schwer kalkulierbares Risiko dar. Die landwirtschaftliche Produktion selbst würde dabei keineswegs robuster, sondern ganz im Gegenteil durch die Einengung auf wenige Sorten anfälliger werden. Zudem würde bei einer hohen Marktdurchdringung von genmanipuliertem Saatgut die Abhängigkeit der Landwirte von einigen wenigen Saatgutproduzenten massiv zunehmen. Ebenso würde auch der Kapitaleinsatz, der Strukturwandel und die Konzentration auf agrarindustrielle Grossbetriebe bei Einsatz der Gentechnik weiter beschleunigt werden.
- Noch weist der Schwarzwald-Baar-Kreis eine relativ hohe Artenvielfalt und eine verhältnismässig intakte Umwelt auf. Damit ist grundsätzlich die Voraussetzung gegeben, um auch zukünftig regional, standortgerecht und umweltschonend Lebensmittel zu erzeugen. Die zunehmende Zahl an direktvermarktenden Landwirten und Biobauern beweist, dass es in diesem Bereich ein deutliches Entwicklungspotential gibt. Mit dem Einsatz transgener Pflanzen würde dieses Potential jedoch komplett zunichte gemacht. Damit würde einer der letzten Trümpfe der heimischen Landwirtschaft un wiederbringlich aus der Hand gegeben.
- Weltweite Erfahrungen zeigen, dass bei grossflächigem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) massive Probleme auftreten. Sämtliche (Anbau)-Flächen werden im Laufe der Zeit irreversibel (!) mit GVO - Pollen und – Saatgut kontaminiert. Den ökologisch wirtschaftenden Betriebe wird damit komplett die Existenzgrundlage genommen, weil eine wilde Auskreuzung genmanipulierten Erbgutes (u.a. nach Ansicht des Max-Planck-Instituts) nicht verhindert werden kann und damit - trotz grösster Anstrengungen der Betroffenen - die Richtlinien für den ökologischen Landbau nicht mehr eingehalten werden können. Abstandsregelungen und ähnliche „Vorsorgemaßnahmen“ sind daher kein taugliches Gegenmittel. In den USA und in Kanada werden bereits Sammelklagen von Landwirten gegen die Hersteller von GVO-Saatgut eingebracht, weil die Landwirte nicht mehr in der Lage sind, gentechnikfreie Ernten einzubringen. Warum sollte das im Schwarzwald-Baar-Kreis anders sein? Wer würde GVO-kontaminierte Bio-Produkte zukünftig noch kaufen wollen? Wo soll zukünftig noch ein Wettbewerbsvorteil für die konventionell wirtschaftenden Landwirte unserer Region liegen, wenn deren Produkte beliebig austauschbar und auf GVO-Standard abgesunken sind?
- In Grossbritannien hat die Regierung eine spezielle Kommission eingesetzt (Agriculture and Environment Biotechnology Commission, AEBC). Diese Kommission sollte überprüfen, ob die Koexistenz von GVO-Landwirtschaft mit gentechnikfreier Landwirtschaft innerhalb eines Landes überhaupt möglich ist, oder ob damit nicht zwangsläufig die Kontamination aller Anbauflächen verbunden ist. Der Bericht dieser Kommission lässt grosse Zweifel am langfristigen Erfolg und der Realisierungsmöglichkeit einer „Koexistenz“ aufkommen. Der Begriff „Koexistenz“ muss daher aus unserer Sicht als reines Wunschdenken bezeichnet werden.
- Obwohl die EU eine ganze Reihe gentechnisch veränderter Pflanzen (z.B. die Maissorten Bt 176, MON 810, T 25) als ökologisch unbedenklich eingestuft hat, geben mehrjährige praktische Erfahrungen im Ausland und ungeschönte Auswertungen von deutschen Langzeitversuchen Anlass zu grosser Sorge. Neben unabsehbaren ökologischen Risiken werden sowohl im Bereich „Tiergesundheit“ als auch bei der Gesundheit von Landwirten und Verbrauchern (Antikörperbildung, Allergien etc.) eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen.

- Transgene Nutzpflanzen haben bisher keinerlei nachweislichen und nachhaltigen Nutzen für Landwirte, Verarbeiter oder Konsumenten gebracht. Hingegen bergen sie für die Gesundheit, die Umwelt und die Artenvielfalt grosse Risiken. Zudem lehnt auch eine deutliche Mehrheit der Verbraucher gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Bisher hat sich auch noch keine Versicherung bereit erklärt, das Risiko „Gentechnik in der Landwirtschaft“ zu versichern. Der Anbau transgener Pflanzen ist deshalb nicht nur ökologisch sondern auch wirtschaftlich äusserst unsinnig.
- Sollten transgene Pflanzen im Schwarzwald-Baar-Kreis zukünftig kommerziell angebaut werden, muss deshalb davon ausgegangen werden, dass vor allem die Biolandwirte, darüber hinaus aber auch die gentechnikfreie konventionelle Landwirtschaft aufgrund der stetigen und flächendeckenden Kontamination in ihrer Existenz bedroht werden.

In Anbetracht dieser Situation stellen wir daher den Antrag, dass vom Landkreis alle möglichen Massnahmen ausgeschöpft werden, um den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut in unserer Region zu verhindern.

- Insbesondere sollen alle Aktivitäten unterstützt werden, die auf einem freiwilligen Verzicht auf GVOs durch entsprechende Selbsterklärungen von Landwirten und Saatgutlieferanten aufbauen.
- Der Schwarzwald-Baar-Kreis soll zur **gentechnikfreien Zone** erklärt werden. Als Mitglied des „Naturparks Südschwarzwald“ bestehen dafür ausgezeichnete argumentative Voraussetzungen.
- Der Landkreis soll darauf hinwirken, dass auf allen kreiseigenen Flächen - darüber hinaus aber auch auf allen gemeindeeigenen und privaten Flächen - keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) eingesetzt werden.
- Der Landkreis erklärt sich bereit, die bestehenden Bemühungen von Landwirten zu unterstützen, die auf ihren Höfen keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einsetzen wollen. Der Landkreis schliesst sich insbesondere den nachfolgenden Forderungen dieser Landwirte an:
 - das Recht auf gentechnikfreie landwirtschaftliche Erzeugung
 - den Schutz gentechnikfreien Saatgutes und gentechnikfreier Futtermittel vor Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Organismen
 - das Recht auf freie Vermehrung von Saatgut
 - keine Patentierung von Pflanzen und Tieren
- Das Landratsamt sorgt (zukünftig) mit dem Instrumentarium von Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsichtsamt und Landwirtschaftsamt für eine umfassende Kontrolle der gesetzlich geregelten GVO - und Deklarationspflichten. Im Interesse eines umfassenden Verbraucherschutzes umfasst dies sowohl den analytischen Teil (Nachweis) als auch den Bereich der Kennzeichnung (Deklaration).
- Der Landkreis schafft auch in organisatorischer Hinsicht die notwendigen Voraussetzungen, stellt das notwendige Personal, klärt entsprechende Zuständigkeiten (=> Meldung, Auskunft, Haftungsfragen) und erstattet dem Kreistag regelmässig Bericht über die Arbeitsergebnisse und die damit verbundenen Kosten.